

## Sicherheitsdatenblatt laut reg. 878/2020/EU

### PROGRIP

Sicherheitsdatenblatt vom 08.01.2025 Version 1

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: PROGRIP

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: industriell; Fachmann

Nicht empfohlene Verwendungen: Außer den unten aufgeführten sind keine anderen Verwendungen vorgesehen.

Anwendungsbeschreibung: Rutschfest für Keramik, Granit und Feinsteinzeug

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: FILA Solutions S.p.A. SB

Via Garibaldi, 58

35018 San Martino di Lupari (PD)

ITALIA

tel. +39.049.9467300

fax +39.049.9460753

Verantwortlicher: sds@filasolutions.com

### 1.4. Notrufnummer

DEUTSCHLAND: +49 551-19240, Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) -

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -

NUR FÜR DIE SCHWEIZ: Tox Info Suisse tel. 145

NUR FÜR LUXEMBURG: 8002-5500

NUR FÜR BELGIEN: 070 245 245

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P35 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
3 Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P33 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene  
8 Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

#### **Enthält:**

Ammoniumbifluorid

#### **Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:**

Keine

#### **2.3. Sonstige Gefahren**

Keine PBT-, vPvB- Stoffe in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.1. Stoffe**

N.A.

#### **3.2. Gemische**

Kennzeichnung der Mischung: PROGRIP

#### **Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:**

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥1-<2.5 %	Ammoniumbifluorid	CAS:1341-49-7 EC:215-676-4 Index:009-009-00-4	Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1B, H314	
≥1-<2.5 %	2-Butoxyethanol	CAS:111-76-2 EC:203-905-0 Index:603-014-00-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 3, H331; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschen, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser trennen auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die beabsichtigten Verwendungszwecke sind in Abschnitt 1 angegeben. Weitere spezifische Verwendungszwecke sind nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK-Typ	Land	Langzeit mg/m <sup>3</sup>	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeit ppm	Anmerkungen
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2	EU		98.00000000	20.00000000	246.00000000	50.00000000	skin
	VLEP	ITALY	98.00000000	20.00000000	246.00000000	50.00000000	skin
	MAK	AUSTRIA	98.00000000	20.00000000	200.00000000	40.00000000	skin
	OEL	BELGIUM	98.00000000	20.00000000	200.00000000	50.00000000	
	TLV	DENMARK	98.00000000	20.00000000	196.00000000	40.00000000	

OEL	FINLAND	98.00000000	20.00000000	250.00000000	40.00000000
VLEP	FRANCE	49.00000000	10.00000000	246.00000000	50.00000000 skin
OEL	IRELAND	98.00000000	20.00000000	246.00000000	50.00000000
TLV	LATVIA	98.00000000	20.00000000	246.00000000	50.00000000
TLV	NORWAY	50.00000000	10.00000000		skin
TLV	ROMANIA	98.00000000	20.00000000	246.00000000	50.00000000
VLA	SPAIN	98.00000000	20.00000000	245.00000000	50.00000000 skin
TLV	SWEDEN	50.00000000	10.00000000	246.00000000	50.00000000
MAC	SWITZERLAND	49.00000000	10.00000000	98.00000000	20.00000000
TLV	NETHERLANDS	100.00000000	20.40000000	246.00000000	50.00000000 skin
OSHA	UNITED STATES OF AMERICA	240.00000000	50.00000000		skin
WEL	UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND	123.00000000	25.00000000	246.00000000	50.00000000 skin

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Augenschutz:

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

### Hautschutz:

Berufskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie III tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ablegen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

### Handschutz:

Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374). Bei der endgültigen Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe sind zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Bruchzeit und Permeation. Bei Zubereitungen ist die Chemikalienbeständigkeit von Arbeitshandschuhen vor dem Einsatz zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt. Empfohlenes Material: Nitril, mindestens 0,38 mm dick oder gleichwertiges Schutzbarrierematerial mit hoher Leistungsfähigkeit für Gebrauchsbedingungen im Dauerkontakt, mit einer Mindestdurchlässigkeit von 480 Minuten gemäß den CEN-Normen EN 420 und EN 374.; Handschuhe mit langen Stulpen.; Neopren, Nitrilkautschuk.; Teflon.

### Atemschutz:

Arbeiten Sie in ausreichend belüfteten Umgebungen und vermeiden Sie das Einatmen des Produkts.

Wenn der maximale Konzentrationswert in der Arbeitsumgebung überschritten wird, verwenden Sie eine Maske mit Filter kombinierter AX-P-Typ.; Aktivitäten mit weitreichender Verteilung, die zu umfangreichen Aerosolemissionen führen können (z. B. Verwendung mit Airless-System-Spritzanwendungen), sind AUSSCHLIESSLICH GEWERBLICHER VERWENDUNG vorbehalten. Verwenden Sie als weitere Schutzmaßnahme ein zugelassenes Überdruck-Atemschutzgerät (SAR). Umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SARs), die mit einer Entladungsflasche ausgestattet sind, können geeignet sein, wenn die Sauerstoffkonzentration unzureichend ist, wenn die Gas-/Dampfrisiken gering sind oder wenn die Kapazität/Werte der Luftreinigungsfilter überschritten werden können.

Bei hohen Luftkonzentrationen zusätzlich wasserdichte Kleidung zum Schutz der Haut und Gesichtsschutz verwenden.

### Wärmerisiken:

N.A.

### Kontrollen der Umweltexposition:

N.A.

### Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig/Flüssigkeit  
Aussehen und Farbe: flüssig Yellowish  
Geruch: charakteristisch  
Geruchsschwelle: N.A.  
pH-Wert: 4.00  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.  
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: > 100°C  
Flammpunkt: > 93°C  
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.  
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A. (nicht Flamm)  
Dampfdichte: N.A. (nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird)  
Dampfdruck: N.A. (nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird)  
Dichtezahl: 1.01 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: mischbar  
Löslichkeit in Öl: nicht löslich  
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A. (Mischung)  
Selbstentzündungstemperatur: N.A. (Nicht selbstentzündlich.)  
Zersetzungstemperatur: N.A.  
Viskosität: N.A.  
Explosionsgrenzen: N.A.  
Oxidierende Eigenschaften: N.A.  
Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A. (flüssig)  
VOC content (g/L) in the product (2010/75/UE) 15.05  
VOC content % in the product (2010/75/UE) 1.49

## 9.2. Sonstige Angaben

Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.  
Mischbarkeit: N.A.  
Leitfähigkeit: N.A.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Daten nicht verfügbar.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann unter Einwirkung von Mineralsäuren und organischen Säuren giftige Gase bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Entwickelt bei Erhitzung bis zur Zersetzung giftige Gase: HF, NOx, COx.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikologische Informationen zum Produkt:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| a) akute Toxizität                    | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1B(H314)  |
| c) schwere Augenschädigung/-reizung   | Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318)   |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| e) Keimzell-Mutagenität               | Nicht klassifiziert<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert
g) Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Ammoniumbifluorid	a) akute Toxizität	ATE - Oral : 130 mg/kg KG
2-Butoxyethanol	a) akute Toxizität	ATE - Oral : 1200 mg/kg KG ATE - Einatmen (Dämpfe) : 3 mg/l

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Angaben zur Ökotoxizität:

#### Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bestandteil	Persistenz/Abbaubark Test	Laufzeit Wert
2-Butoxyethanol	Schnell abbaubar	28 days 90.400

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB- Stoffe in Konzentrationen >= 0.1 %:

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

N/A

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: N/A

IATA-Technische Bezeichnung: N/A

IMDG-Technische Bezeichnung: N/A

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: N/A  
IATA-Klasse: N/A  
IMDG-Klasse: N/A

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: N/A  
IATA-Verpackungsgruppe: N/A  
IMDG-Verpackungsgruppe: N/A

#### 14.5. Umweltgefahren

Menge der toxischen Bestandteile: 0.00  
Menge der stark toxischen Bestandteile: 0.00  
Meeresschadstoff: Nein  
Umweltbelastung: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: N/A  
ADR - Gefahrnummer: N/A  
ADR-Sondervorschriften: N/A  
ADR-Tunnelbeschränkungscode: N/A

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: N/A  
IATA-Frachtflugzeug: N/A  
IATA-Label: N/A  
IATA-Nebengefahr: N/A  
IATA-Erg: N/A  
IATA-Sondervorschriften: N/A

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): N/A  
IMDG-Note (Stauung): N/A  
IMDG-Nebengefahr: N/A  
IMDG-Sondervorschriften: N/A  
IMDG-EMS: N/A

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (UE) n. 758/2013

Verordnung (UE) n. 2019/1148

Verordnung (UE) n. 2020/878

Verordnung (CE) n. 790/2009

Verordnung (UE) n. 286/2011

Verordnung (UE) n. 618/2012

Verordnung (UE) n. 487/2013

Verordnung (UE) n. 944/2013

Verordnung (UE) n. 605/2014

Verordnung (UE) n. 2015/1221

Verordnung (UE) n. 2016/918

Verordnung (UE) n. 2016/1179

Verordnung (UE) n. 2017/776

Verordnung (UE) n. 2018/669

Verordnung (UE) n. 2018/1480

Verordnung (UE) n. 2019/521

Verordnung (UE) n. 2020/217

Verordnung (UE) n. 2020/1182

Verordnung (UE) n. 2021/643

Verordnung (UE) n. 2021/849  
Verordnung (UE) n. 2021/1962  
Verordnung (UE) n. 2022/692  
Verordnung (UE) n. 2023/1434  
TLV-ACGIH ACGIH 2023

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

#### Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

## Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Kein Stoff gelistet

### Wassergefährdungsklasse

## WGK 2: wassergefährdend.

## SVHC-Stoffe:

### Keine Weiteren Angaben

BL 2010/75/EG (FOV Richtlinie)

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 1.49 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 15.05 g/L

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Code</b>	<b>Beschreibung</b>	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
<b>Code</b>	<b>Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie Beschreibung</b>	
3.1/3/Inhal	Acute Tox. 3	Acute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
3.1/3/Oral	Acute Tox. 3	Acute Toxizität (oral), Kategorie 3
3.1/4/Oral	Acute Tox. 4	Acute Toxizität (oral), Kategorie 4
3.2/1B	Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2

**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

## **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008**

3.2/1B	Berechnungsmethode
3.3/1	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

### Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenario

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar

N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse